



Vernetzung

**Arbeitskreise
 zum Schutz von Kindern und Familien
 Hilfen und Intervention
 Gesamtübersicht: Stand Mai 2014**

Tabellarische Übersicht:

Name	Teilnehmer/innen und Inhalte	Umfang
Aktuelle Runde Kinderschutz	Informationen und regionale Termine im Themenfeld Kinderschutz erhält jede/r die/der sich bei der Fachstelle Kinderschutz Süd auf die Verteilerliste setzen lässt.	ca. viermal jährlich
FAG (Facharbeitsgruppe Kinderschutz) § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	Kerngruppe Kinderschutz innerhalb der Kreisverwaltung, intensive Hilfen und Vorschläge zur Steuerung (Qualitätssicherung+ -entwicklung, Konzeptentwicklung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	4X 3 Std.
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen § 8 Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein § 3 Bundeskinderschutzgesetz Artikel 1 (KKG)	Spezifische Hilfen für die Zielgruppe 0-3	regional je 1 X an fünf versch. Orten
Kooperationskreis Kinderschutz Nord und Süd § 12 Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein § 8 § 3 Bundeskinderschutzgesetz Artikel 1 (KKG)	Zusammenarbeit verschiedener Professionen im Thema Kinderschutz	Je 3X 3,5 Std.
Kooperationskreis nach § 12 Kinderschutzgesetz + Jugendschutz- Leitungsebene § 12 Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	Jugendschutz und Führungskräftethemen	1 X 2 Std.
KIK Netzwerk gegen häusliche Gewalt	Häusliche Gewalt ein Termin: Fokus Kinderschutz	2X 3 Std.

I. Facharbeitsgruppe Kinderschutz

Verantwortliche Ansprechpartner/in innerhalb der Kreisverwaltung:

Fachstelle Kinderschutz Nord: Barbara Spangemacher

Fachstelle Kinderschutz Mitte: Frauke Günther

Fachstelle Kinderschutz Süd: Birgit Maschke

Teilnehmer/innen

regelmäßig verpflichtend:

je eine Vertretung aus

- drei Erziehungsberatungsstellen
- ASD Fachkraft der Regionalgruppen Süd + Nord
- KuK Fachkraft aus Nord und Süd

regelmäßig eingeladen:

Führungskräfte der EBn und ASD

anlassbezogene Teilnahme von

- sonstigen Fachkräften aus EB und ASD
- Praktikanten/innen

Ziel

Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz

Rollenerwartung an die/den Teilnehmer/innen

Mitglieder der Facharbeitsgruppe sind Delegierte ihres jeweiligen Teams bzw. Regionalgruppe.

Für alle Mitglieder der Facharbeitsgruppe Kinderschutz gehören Kinderschutzfälle zum Regelgeschäft. Zusätzlich bilden Sie sich gezielt zu Themen des Kinderschutzes fort.

Durch die dadurch vorhandene Fachkompetenz bilden sie – neben den größeren Kinderschutznetzwerktreffen - die Kerngruppe für den Bereich Kinderschutz innerhalb der Kreisverwaltung¹, welche den Auftrag hat, sich gezielt mit der Qualität der Arbeit in Kinderschutzfällen im Kreis Herzogtum Lauenburg auseinander zu setzen.

Sie fragen regelmäßig Anliegen und Haltungen aus ihrem jeweiligen Arbeitskontext ab und bringen ebenso selbstaktiv eigene Fragen, Anliegen und Stimmungen ein.

Sie greifen Entwicklungen auf und geben Empfehlungen als einzelne Fachpersonen und in Abstimmung mit den Vorgesetzten auch als Fachgruppe.

Sie sorgen für einen angemessenen Rücklauf der Arbeitsergebnisse je nach Bedarf

- zu den jeweiligen Vorgesetzten
- in die jeweiligen Teams
- in andere Netzwerke.

In Fragen der Steuerung (Konzeptentwicklung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit) unterstützen sie die Fachstelle Kinderschutz bei Bedarf bei der groben Planung und Ausrichtung und geben sich in Einzelfällen aktiv in Projektarbeiten ein.

Umfang, Ort, Einladung Moderation

- Treffen viermal jährlich je vier Stunden (montags 9.00 – 13.00 Uhr)
- Orte rotierend
- Einladung wird formuliert durch EB + ASD Teilnehmer/in der jeweiligen Region, in welcher das Arbeitstreffen stattfindet
- Moderation durch EB oder ASD Teilnehmer/in der jeweiligen Region, in welcher das Treffen stattfindet

¹ Durch das „Konzept der Maßnahme „Prävention, Fachberatung, Beratung und Therapie bei Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“, Mai 2002, hat die Erziehungs- und Lebensberatungsstelle Schwarzenbek des Diakonischen Werkes hier einen Sonderstatus

Bei Bedarf ist die Bildung von Untergruppen möglich.
Bei Bedarf sind zusätzliche punktuelle Treffen möglich.
In beiden Fällen bedarf es hierzu der Erlaubnis der jeweiligen Führungskräfte.

Inhalte

1. Aktuelle Runde/Steuerung

ggf. Hervorheben oder Nachfragen von aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz.
Aktuelle regionale Informationen werden bei KuK gesammelt und (ab vorauss. 2013) von KuK monatlich versandt

Es obliegt der Verantwortung jeder Fachkraft der Facharbeitsgruppe, diese zu lesen und sich ggf. aktiv in Steuerungsprozesse außerhalb der regulären Treffen einzubringen.

2. Ggf. Inhaltliches Thema

Nach Vereinbarung

3. Fallreflexion / Methodenvorstellung

- Generalisierte Fragen zu Vorgehen in Kinderschutzfällen.

Ohne in die Falldynamik einzusteigen, werden hierzu auch Fälle abstrahiert und anonymisiert dargestellt und punktuelle Fragestellungen hierzu besprochen

Auch eine Institution kann die Facharbeitsgruppe so über ein Mitglied der Facharbeitsgruppe Kinderschutz um eine fachliche Hilfestellung bitten.

- Vorstellung erfolgreicher Methoden (selbst angewandte oder aus Fortbildungen)

4. Vorbereitung nächster Arbeitstreffen

Inhaltliche Themen und Termine werden im November des Jahres für das folgende Jahr fest gelegt.

Anliegen und Angebote im Bereich Fallreflexion und Methodenvorstellung werden jeweils zu Beginn jeden Treffens abgefragt.

Die jeweilige Moderation legt danach eine Zeitstruktur fest.

Sicherung und Verbreitung der Ergebnisse

- Protokollführung und –versendung durch KuK zunächst nur an die Teilnehmenden
 - das Protokoll wird von KuK innerhalb der folgenden Woche nach dem Arbeitstreffen an die regelmäßigen TN versandt
 - diese haben eine Woche Zeit für Änderungsanliegen
 - danach versendet KuK an
 - Regelmäßige TN
 - Führungskräfte EB + ASD
 - alle ASD Fachkräfte
- relevante Ergebnisse, die nach Einschätzung der aktiven Mitglieder für den jeweiligen Arbeitskontext hervorzuheben sind, werden von diesen auf Teamsitzungen, Regionalgruppenreffen, Netzwerksitzungen oder sonstigen Treffen mündlich hervorgehoben
- Empfehlungen oder unlösbare Fragen werden an die jeweiligen Vorgesetzten weiter gegeben. Die Antworten werden in die Facharbeitsgruppe rückgemeldet.

II. Lokale Netzwerke Frühe Hilfen

Verantwortliche Ansprechpartner/in innerhalb der Kreisverwaltung:

Frühe-Hilfen-Koordinatorin: Barbara Spangemacher

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Dritter Teil: Leistungen und Hilfe:

§ 8 Lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz

(1) In den Kreisen und kreisfreien Städten werden lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter eingerichtet. Der örtliche Träger der Jugendhilfe übernimmt die Initiative und Steuerung zur Errichtung des lokalen Netzwerkes Kinder- und Jugendschutz.

(2) Die lokalen Netzwerke Kinder und Jugendschutz befassen sich insbesondere mit Folgendem:

1. Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen,
2. Sicherstellung eines engen Informationsaustausches,
3. Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen,
4. Sicherstellung einer zügigen Leistungserbringung,
5. individuelle Fallerörterung mit Einverständnis der Betroffenen,
6. anonymisierte Fallberatung,
7. Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Teilnehmer der lokalen Netzwerke Kinder- und Jugendschutz können insbesondere sein

1. das Jugendamt, die Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, das Sozialamt,
2. Einrichtungen und Dienste, die Leistungen der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Rehabilitation erbringen,
3. Träger der freien Wohlfahrtspflege,
4. Kinderschutzorganisationen und -zentren,
5. niedergelassene Gynäkologen, Kinderärzte, Ärzte,
6. Entbindungs- und Kinderkliniken,
7. Hebammen,
8. Schwangerschaftsberatungsstellen,
9. Frauenunterstützungseinrichtungen,
10. Träger der Behindertenhilfe und Verbände für Menschen mit Behinderung und
11. die Polizei.

(4) Die Teilnehmer der lokalen Netzwerke Kinder- und Jugendschutz treffen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Organisation. Sie regeln, bei wem die Koordinationsaufgaben des lokalen Netzwerkes Kinder- und Jugendschutz angesiedelt werden.

Regionale Treffen im Bereich Früher Hilfen:

		Einladung + Moderation
Jährlich	Regionale Treffen aller Anbieter Frühe Hilfen	jeweilige Anbieter Räume für Familien
halbjährlich	nord und Süd, Alpha und Familienhebammen	Anlaufstelle Alpha

III. Kooperationskreise Kinderschutz Nord und Süd

Verantwortliche Ansprechpartner/in innerhalb der Kreisverwaltung:

Kooperationskreis Kinderschutz Nord: Barbara Spangemacher

Kooperationskreis Kinderschutz Süd: Birgit Maschke

Gesetzliche Grundlage

Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Vierter Teil: Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung:

§ 12 Kooperationskreise

(1) Zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung werden

in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationskreise gebildet.

Sofern solche nicht bestehen, übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe die Initiative zur Errichtung der Kooperationskreise.

(2) Teilnehmer der Kooperationskreise sind insbesondere

1. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
2. die Gesundheitsämter,
3. Schulen und gegebenenfalls die Schulaufsicht,
4. Polizei- und Ordnungsbehörden und
5. die Staatsanwaltschaften.

Teilnehmer sollen auch die Gerichte, insbesondere die Familiengerichte sein.

(3) Die Kooperationskreise stellen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit

bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicher. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung schneller Informationen bei möglicher Kindeswohlgefährdung und eine vernetzte Kooperation zwischen den mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen. Die Kooperationskreise treffen sich mindestens einmal jährlich

Teilnehmer/innen

Allen Berufsgruppen und Institutionen, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird die Gelegenheit gegeben, spezifisches Fachwissen und Anliegen in den Arbeitskreis einzubringen sowie Perspektiven zu erweitern.

Gleichzeitig wird die Teilnehmerzahl begrenzt, damit die Gruppe arbeitsfähig ist.

Jede Institution bzw. Berufsgruppe benennt namentlich eine Fachkraft, welche regelmäßig an den Netzwerktreffen teilnimmt bzw. für eine Vertretung sorgt, wenn sie selbst verhindert ist.

Es sind nach Möglichkeit Fachpersonen, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Punktuell ist es möglich, Gäste einzuladen, dies ist anzukündigen bzw. mit der Fachstelle abzustimmen.

Fachkräften in der Ausbildung ist die Teilnahme gestattet.

Regelmäßige Teilnahme zu zweit muss von den TN abgestimmt werden.

Eingeladen und überwiegend Vertreten

sind folgende Institutionen bzw. Berufsgruppen:

Jugendhilfe

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Erziehungsberatungsstelle
- Frühe Hilfen: Anlaufstelle Alpha
- Ambulante Hilfen
 - Freie Jugendhilfe e.V.
 - St. Salvatoris e.V.
 - Internationaler Bund
 - AWO
 - Miko

Eingliederungshilfe

- Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Pädagogische Frühförderung
- Seelische + psychische Erkrankungen Erwachsener
- Leistungserbringer Eingliederungshilfen

Schule/Schulsozialarbeit

Kindertagesstätten

Frauenunterstützende Einrichtung

Medizinische Hilfen

- Kinder- und Jugendpsychiatrie – Psychotherapie
 - Tagesklinik
 - Praxis
- Pädiatrie
- Gynäkologie
- Allgemeinmedizin
- Hebammenhilfe, Familienhebammenhilfe
- Klinik

Zivilgerichtsbarkeit und Strafverfolgungsbehörden

- Kriminalpolizei
- Schutzpolizei
- Familiengericht
- Rechtsberatung/Verfahrenspflege

Familienbildungsstätte

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft für Gruppen und Einr. im Kreis Hzgt. Lbg Ehrenamt

Ziele / Erwartungen²

- Förderung der Kommunikation + Kooperationsstruktur
 - Verbesserung des fachlichen Austausches
 - Informationsaustausch über Dienste und Möglichkeiten
 - Transparenz von Zuständigkeiten
 - Überblick über inhaltliche Schwerpunkte und Überschneidungen
 - Entwicklung verlässlicher Arbeitsstruktur
- Erweiterung des Blickwinkels
 - neue Impulse
 - Wissensvermittlung, Fortbildung
- Identifizierung von Bedarfen + Defiziten
 - konkrete Vorschläge für Entscheidungsträger erarbeiten
- Sensibilisierung für besondere Probleme
- fallbezogener Austausch
- ges. vorgegebenen Auftrag erfüllen (Vernetzung)
- Kontaktpflege
 - Kennen lernen
 - Beziehungspflege
- Interkulturell arbeiten und denken

Verantwortlichkeiten

Fachstelle Kinderschutz	Eingliederungs- +Gesundheitshilfe	Teilnehmer-/innen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Moderation ➤ Umsetzung der vom 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Einzelfall Moderation 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung der Themen ➤ Mitgestaltung der Inhalte

² Zitate aus Arbeitsgruppenergebnissen

<p>Teilnehmerkreis gewünschten Inhalte (Vorbereitung und Strukturierung der Treffen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnissicherung ➤ Versendung von Einladungen + Protokollen ➤ Pflege der Adressenliste ➤ Weiterleitung relevanter Ergebnisse an die Entscheidungsträger einmal jährlich ➤ grobe Steuerung der Inhalte im Sinne des Gesetzes ➤ Gewährleistung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im Krankheitsfall der Geschäftsführung Vertretung ➤ Organisation von Raum und Verpflegung ➤ bei Bedarf Unterstützung bei Vorbereitung der Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbringen von berufsbezogenem Fachwissen ➤ Einbringen von anonymisierten / konstruierten Fallbeispielen ➤ Gewährleistung regelmäßiger Teilnahme ggf. Vertretung ➤ Weitergabe von Informationen an Berufskollegen bzw. Teams ➤ bei Abstimmungsfragen, Absprache mit Berufskollegen, Teams und Vorgesetzten
---	---	--

Struktur der Treffen

dreimal jährlich, jeweils 3,5 Zeitstunden

- a) Aktueller Kurzaustausch (Informationen zu aktuellen Entwicklungen, kurze Fragestellungen)
- b) Fortbildung (Arbeit an einem vom Teilnehmerkreis gewählten Thema)
- c) Planung weiterer Fortbildungsthemen (nach Mehrheitsprinzip)
- d) Ggf. Fallbesprechungen

Es gibt Pausen für den informellen Austausch.

Zur Verfügung steht ein Infotisch, auf dem themenspezifisches Material ausgelegt werden kann.

IV. Kooperationskreis nach § 12 Kinderschutzgesetz + Jugendschutz- Leitungsebene

Verantwortliche Ansprechpartner innerhalb der Kreisverwaltung:

Ole Märtens, Rüdiger Jung

Gesetzliche Grundlage

Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes
von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Vierter Teil: Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung:

§ 12 Kooperationskreise

Ergänzend zu den Kooperationskreisen Kinderschutz trifft sich dieser Kreis einmal jährlich unter Einbeziehung von Führungskräften aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Gerichte, Schulen, hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter, der Alkohol- und Drogenberatung.

Der Kooperationskreis trifft sich mindestens jährlich, maximal nach Bedarf bis zu zwei Mal pro Jahr.

Die Tagesordnung ergibt sich aus Absatz 3 des Gesetzes und aus Vorschlägen der Teilnehmer.